

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0768 Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich 3. Änderungssatzung Hauptsatzung Erstellungsdatum Einreicher: Oberbürgermeister 15.11.2013 Eingang 902: Beratungsfolge: Entscheidung Empfehlung Datum der Sitzung Gremium 04.12.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (3. Änderungssatzung Hauptsatzung) Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite Entscheidungsergebnis

Gremium:	Gremium:				Sitzung am:	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss	3:
erledigt	abgelehnt			Wiedervorlage:		
					i vvicuei voi lage.	

zurückgestellt	zurückgezogen					
Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen	:					
Finanzielle Auswirkungen?] Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)						
Keine						
				,	E 1 1194 1 159	
				ggī	. Folgeblätter beifügen	
				Ī		
Oberbürgermeister		Geschäftsbere	eich 1		Geschäftsbereich 2	
		Geschäftsbere	eich 3		Geschäftsbereich 4	

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	und Familien ermöglichen	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Auf Grund der erfolgten Umstrukturierung und damit verbundenen Zuständigkeitsänderungen ist eine Anpassung des § 19 der Hauptsatzung erforderlich. Darüber hinaus soll das Alter für die Wahlberechtigung des Migrantenbeirates entsprechend dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz auf 16 Jahre herabgesetzt werden, sowie Deutsche mit einer weiteren Staatsbürgerschaft eine Wahlberechtigung erhalten. Die Bezeichnung "Behindertenbeirat" ist nicht mehr zeitgemäß. Mit der Umbenennung in "Beirat für Menschen mit Behinderungen" soll nicht mehr das Handicap eines Menschen sondern der Mensch selbst in den Vordergrund gestellt werden.

Anlage

3. Änderungssatzung